

Den Rechtsanwälten

**Martin Burger, Frank Heyne, Michael Weimer,  
Sven Ronellenfitsch und Joachim Schorpp**

der Sozietät



wird hiermit in Sachen

wegen

## **Vollmacht**

erteilt:

1.

- a) zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und/oder
  - b) Vertretung vor den Arbeitsgerichten und/oder
  - c) Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften und/oder
  - d) Vertretung und Verteidigung in Straf- oder Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und/oder
  - e) Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten und/oder
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und/oder
  3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe sowie zum Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch die Streitgegenstände und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für jeden Bevollmächtigten einzeln.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift